

VORLAGE VA 2/31/2022

für die 31. ordentliche, öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt
Hohenstein-Ernstthal am 02. Juni 2022

- | | |
|---------------------------------|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Veräußerung des Flurstückes 239/3 Gemarkung
Wüstenbrand in Größe von 617 m ² , gelegen an
der Oberlungwitzer Straße 9a |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | § 90 Absatz 3 Sächsische Gemeindeordnung |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | keine |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | Mindererträge im Ergebnishaushalt für Pacht
in Höhe von 127,80 EUR/Jahr
Produktsachkonto: 11.13.02.01 341102

Aufwand im Ergebnishaushalt 2021 für Kosten
der Verkehrswertermittlung in Höhe von
390,00 EUR
Produktsachkonto: 11.13.02.01 443103

Ertrag im Finanzhaushalt 2022 in Höhe
des Kaufpreises und der Verkehrswertermittlung in
Höhe von 11.011,28 EUR
Produktsachkonto: 11.13.02.01 682100 |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | Ortschaftsrat am 23. Mai 2022 |
| 8. Zusatzverteiler: | Kämmerei |

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsausschuss beschließt die Veräußerung des städtischen Flurstückes 239/3 Gemarkung Wüstenbrand in Größe von 617 m² an Renate und Günter Schulze, wohnhaft im Ortsteil Wüstenbrand, zu einem Kaufpreis in Höhe von 10.621,28 EUR zuzüglich der Kosten der Verkehrswertermittlung in Höhe von 390,00 EUR auf der Grundlage der Wertermittlung des Gutachterausschusses des Landkreises Zwickau zum Stichtag 13.09.2021.
2. Der Verwaltungsausschuss beauftragt den Oberbürgermeister mit der Vorbereitung und dem Abschluss des Grundstückskaufvertrages. Die Kosten des Grundstücksverkaufs tragen die Erwerber. Der Besitzübergang geht zum Monatsersten nach Kaufpreiszahlung an die Erwerber über.


Kluge
Oberbürgermeister 

Begründung/Sachverhalt:

Zwischen den Erwerbern und der Stadt Hohenstein-Ernstthal besteht seit 2015 ein Pachtvertrag zu einer Teilfläche des städtischen Flurstückes 239/1 Gemarkung Wüstenbrand in Größe von ca. 639 m² zur Nutzung als unbebaute Grünfläche sowie zur Sicherung der verkehrlichen Erschließung zur Oberlungwitzer Straße. Mit Abschluss des Pachtvertrages wurde vereinbart, dass der Erwerb der Fläche durch die Pächter in den Folgejahren vollzogen werden soll.

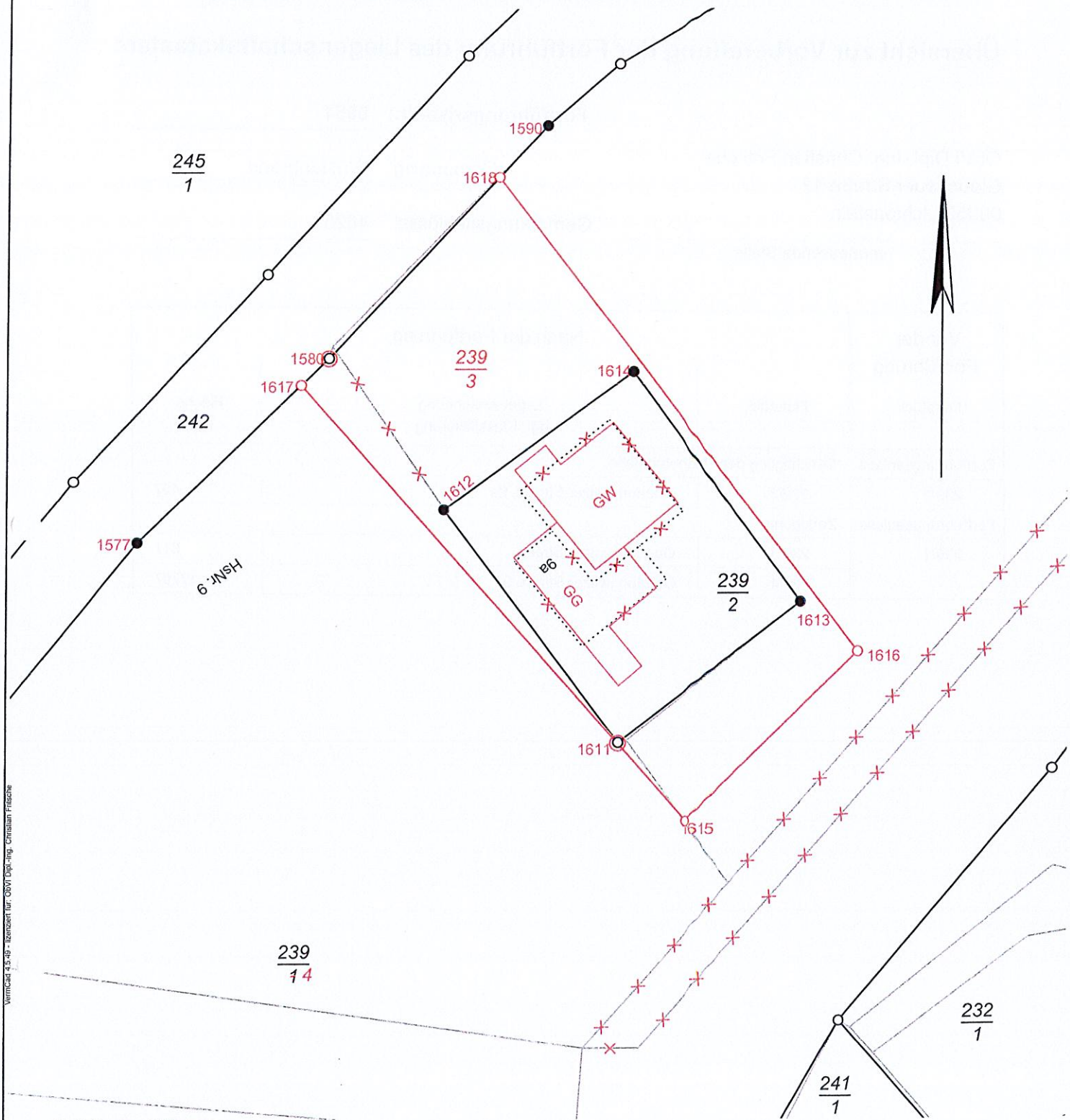
Im vergangenen Jahr wurde der Gutachterausschuss des Landkreises Zwickau mit der Erstellung der Verkehrswertermittlung beauftragt. Er ermittelte zum Stichtag 13. September 2021 für eine unvermessene Fläche von ca. 639 m² einen Verkehrswert in Höhe von rund 11.000,00 EUR. Im März 2022 erfolgte die Vermessung der Fläche. Im Ergebnis wurde das Flurstück 639/3 Gemarkung Wüstenbrand in Größe von 617 m² gebildet.

Die Verwaltung ist an einer Grundstücksbereinigung interessiert, da die Fläche von den Erwerbern als Arrondierungs- bzw. Zufahrtsfläche zu ihrem Wohngrundstück genutzt wird

Anlage

Skizze zur Bekanntgabe der Grenzermittlung

Skizze zur Bekanntgabe der Grenzermittlung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen



VermCad 4.5.49 - Lizenziert für: 0301 Dipl.-Ing. Christian Frische

Zeichenerklärung

- vermarkter Grenzpunkt (allgemein)
- unvermarkter Grenzpunkt (allgemein)
- Grenzpunkt wurde vorgefunden
- Grenzpunkt wurde vorgefunden und durch neue Grenzmarke ersetzt
- Grenzpunkt nicht vorgefunden, neu abgemarkt
- Grenzpunkt nicht vorgefunden, neu abgemarkt
- ⊙ Grenzpunkt ausgesetzt, neu abgemarkt
- ⊗ Abmarkung des Grenzpunktes wurde nicht vorgenommen (Absehung von der Abmarkung)
- ⊗ Abmarkung des Grenzpunktes wurde nicht vorgenommen (Absehung von der Abmarkung)
- ⊗ Abmarkung des Grenzpunktes wurde nicht vorgenommen (Absehung von der Abmarkung)
- ⊗ Abmarkung des Grenzpunktes wurde ausgesetzt
- ⊗ Abmarkung des Grenzpunktes wurde ausgesetzt
- ⊗ Grenzpunkt fällt weg
- ⊗ Grenzpunkt fällt weg
- Grenzpunkt der neuen Flurstücksgrenze wurde in der Örtlichkeit vermarkt
- Grenzpunkt der neuen Flurstücksgrenze wurde in der Örtlichkeit nicht vermarkt
- Boagenmitte

Übersicht zur Vorbereitung der Fortführung des Liegenschaftskatasters

Fortführungsriß-Nr.: 0954

ÖbVI Dipl.-Ing. Christian Fritsche
 Glauchauer Straße 12
 09350 Lichtenstein

Gemarkung: Wüstenbrand

Gemarkungsschlüssel: 4625

vermessende Stelle

Vor der Fortführung Flurstück	Nach der Fortführung		
	Flurstück	Lagebezeichnung ggf. Klassifizierung	Fläche [m ²]
Fortführungsanlass : Berichtigung der Flächenangabe			
239/2	239/2	Oberlungwitzer Straße, 9a	497
Fortführungsanlass : Zerlegung			
239/1	239/3	Oberlungwitzer Straße	617
	239/4	Oberlungwitzer Straße 9	17797